



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Schaumburg e.V.

Geschäftsstelle

Rathauspassage 4
31655 Stadthagen

Telefon (Zentrale): 05721 / 9398-30
Fax: 05721 / 9398-40

Internet: www.awo-kv-schaumburg.de
E-Mail: info@awo-kv-schaumburg.de

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen: Ha/ Op
Arbeitsbereich: **Buchhaltung**
Ansprechpartnerin: Gisela Opitz
Durchwahl: 05721-939835

E-Mail: [buchhaltung@awo-schaumburg](mailto:buchhaltung@awo-schaumburg.de)

Datum: 25.05.2022

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schaumburg e.V. • Postfach 1146 • 31655 Stadthagen

Landkreis Nienburg/Weser
Kreishaus am Schlossplatz
31582 Nienburg

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS)
Antrag auf Zuschuss für die Jahre 2023 bis 2025
Finanzierungspläne 2023-2025 und Darstellung der Aufgaben

Sehr geehrte Frau Woltert,
sehr geehrter Herr Hittmeyer,

für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 beantragen wir für die BISS-Beratungsstelle im Landkreis Nienburg erhöhte Zuschüsse, s. Anlage.

In der Finanzierungsplanung wurde die Erweiterung der Personalstelle von derzeit 11 Wochenstunden auf dann 19,5 Wochenstunden berücksichtigt.

Die Notwendigkeit der Stundenerhöhung wurde unsererseits bereits kommuniziert. Somit ist es möglich, dem deutlich gestiegenen Beratungsbedarf gerechter werden zu können.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heidmarie Hanauske
Geschäftsführerin

Anlagen:

Renate Bunke
Diplom Sozialpädagogin bei der BISS Nienburg
Nienburg, den 04.05.2022

Informationen zum Antrag auf bedarfsgerechte Erhöhung der Beratungsstunden bei der BISS um 8,5 Stunden auf 19,5 Stunden

Die **Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt** (kurz: BISS) hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Kontakt zu betroffenen Menschen nach einem Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt aufzubauen (proaktiver Ansatz).

- Konkrete Hilfsangebote machen und auf gesetzliche Möglichkeiten hinweisen.

Die BISS benötigt, um bedarfsgerecht funktionieren zu können eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsleistung um 8,5 Stunden auf 19,5 Stunden. Diese Notwendigkeit wird im Folgenden erläutert.

Die Anzahl der Vorgänge, die durch einen Polizeieinsatz gemeldet werden, sind 2021 um 9% gestiegen. Die bisherige Stundenzahl von 11 Wochenstunden wird vom Land Niedersachsen gefördert und vom Landkreis bezuschusst.

Die angestrebte Wochenarbeitszeit von 19,5 Std ermöglicht eine sinnvolle Bearbeitung der folgenden Schwerpunkte:

- **Beratung auch für Männer**
 - Die Beratung für die betroffenen Männer benötigt zusätzliche Arbeitszeit. Männer sind überwiegend berufstätig und vormittags nur schlecht erreichbar.

- **Anpassung der Beratungsstruktur**
 - Beratung und Begleitung der Betroffenen von häuslicher Gewalt.
 - Ausreichend Zeit zur Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen.
 - Das Fallaufkommen, die Inhalte und die Verwaltung sind stetig gestiegen.

- **Beratungstermine anpassen**
 - Die Finanzierung des Landes sieht lediglich **einen** Kontakt zu den Betroffenen vor. Die jahrelange Erfahrung zeigt jedoch, dass es wichtig ist, den Frauen mehrere Beratungstermine anbieten zu können.
 - Die Vorbereitung für eine Anhörung bei Gericht ist aufwändig, die Erlebnisse müssen be- und verarbeitet und anstehende Fragen geklärt werden.
 - Das Gewaltschutzgesetz sieht eine Entscheidung für eine einstweilige Anordnung im Schnellverfahren vor. Dieses hat sich verändert, da Richter*innen immer mehr erst in einer gemeinsamen Anhörung entscheiden. Diese Veränderung beinhaltet besondere Stresssituationen, da Betroffene mit dem Täter nach einem Gewaltübergriff in einem Raum sitzen und die Erlebnisse schildern sollen, so dass die Richter*in dem Antrag eine Einstweilige Anordnung (EA) nach dem Gewaltschutzgesetz folgt. Auf dieses Verfahren sollten die Opfer intensiv vorbereitet werden.

- **Nachbetreuung von Frauen**

- Bisher musste bei Wunsch nach einer längeren Begleitung, auf die Frauen- und Mädchenberatungsstelle verwiesen werden.
- Diese Stelle hat ebenfalls ein hohes Beratungsaufkommen, sodass es zu langen Wartezeiten kommt.
- Hinzu kommt, dass die Frauen nicht mehrmals ihre Erlebnisse schildern möchten, da dies zu einer Retraumatisierung führt.

- **Begleitung zu Gericht**

- Wenn Betroffene eine Einstweilige Anordnung bei Gericht beantragen wollen, musste bisher im Vorfeld mit den Frauen alles Wichtige für die Antragstellung besprochen werden.
- In der angespannten psychischen Verfassung der Frauen, in der sie sich nach dem Polizeieinsatz befinden, ist es notwendig, sie intensiv zu unterstützen und sie zu den Gerichtsterminen zu begleiten.

- **Beratungen von Migrantinnen**

- Nehmen viel Zeit in Anspruch und haben einen erhöhten Organisationsaufwand, da häufig auf die Unterstützung von Dolmetscher*innen zurückgegriffen werden muss

- **Hausbesuche**

- Die Anzahl von angefragten Hausbesuchen ist steigend, da zahlreiche Frauen nicht mobil sind oder körperliche Gebrechen sie hindern, das Wohnumfeld zu verlassen und öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen
- Der Landkreis Nienburg ist zu weitläufig, um Hausbesuche komplett anbieten zu können.
- Für die von häuslicher Gewalt Betroffenen wäre eine wohnortnahe Beratung oftmals sinnvoller.

- **Beratungen im Landkreis**

- Zur besseren Erreichbarkeit sollten die Beratungen auch dezentral angeboten werden
- Zudem ermöglicht dies die Beratung an einem anonymen Ort.

- **Vernetzung**

- Die aktive Teilnahme an Arbeitskreisen oder Runden Tischen dient zur Verbesserung der Kooperation und Koordination mit anderen Institutionen und Mitarbeiter*innen aus anderen BISS. Zudem fördert sie den Informationsaustausch und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention und Information zum Thema „Häusliche Gewalt“.
- Die Mitarbeit in fachspezifischen Gruppen ermöglicht einen entsprechenden Austausch zu relevanten Themen der BISS: Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder oder juristischen Grundlagen für die Beratung im Kontext des Gewaltschutzgesetzes.

- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Ist zurzeit kaum möglich
 - Öffentlichkeitsarbeit ist aber jedoch besonders wichtig, um die Bevölkerung und Institutionen für das Thema zu sensibilisieren. Die Beratungsstelle weiter bekannt zu machen, dient zur Ermutigung von Selbstmelder*innen
- **Bessere Erreichbarkeit**
 - Bisher können lediglich vormittags Sprechzeiten angeboten werden. Für Berufstätige ist oft schwierig, einen Termin wahrzunehmen.
 - Da nicht alle Täter weggewiesen werden, sind die Betroffenen lediglich schriftlich zu erreichen, was sich als hinderlich herausgestellt hat.
- **Kontakte mit Polizeibeamt*innen**
 - Regelmäßige Termine zum Austausch und zur Sensibilisierung für das Thema.
 - Diese Treffen sind auch bedeutend, um Vertrauen aufzubauen und Kontaktwege zu verkürzen.
 - Es könnten auch Fortbildungen für die Einsatzbeamt*innen zu „Auswirkungen häuslicher Gewalt“ angeboten werden; was in anderen Landkreisen schon üblich ist.
- **Unterstützung für längerfristige Wegweisung**
 - Seit der Veränderung des Gefahrenabwehrgesetzes 2019 ist es möglich, eine Wegweisung bei der Polizei verlängern zu lassen. Dazu müssen Betroffene informiert und gegebenenfalls begleitet werden.
- **Prävention**
 - Da bereits Kinder häusliche Gewalt erleben, wenn sie bei Übergriffen auf die Mutter zusehen oder –hören müssen, ist es wichtig, Prävention schon in Kindergärten und Schulen, aber auch in Fachschulen anzubieten und durchzuführen.
 - Es war bisher nur vereinzelt möglich, an Berufs,- und Fachschulen angehende Sozialassistent*innen und Erzieher*innen zum Thema häusliche Gewalt zu schulen.

Zusammenfassend zeigt das breite Aufgabenspektrum, dass eine qualifizierte Umsetzung der „Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt“ im Landkreis Nienburg eine Erhöhung der Wochenstunden bedarf.

AWO Kreisverband Schaumburg e.V.
Rathauspassage 4
31655 Stadthagen

Beratungsstelle BISS Nienburg				
Finanzierungspläne 2023 bis 2025				
Konto	Konten Kontobeschreibung	BISS NI 2023	BISS NI 2024	BISS NI 2025
4420	Zuschüsse Land	17.290,00 €	17.290,00 €	17.290,00 €
	%-ualer Anteil Landesförderung	41,55%	41,55%	41,55%
4420	Zuschuss LK Nienburg			
4420	Zuschuss LK NI Erhöhung			
	Einnahmen	17.290,00 €	17.290,00 €	17.290,00 €
6000	Löhne u.Gehälter	39.180,00 €	40.355,00 €	41.566,00 €
6110	Gesetzl. Sozialaufw.Schwerbeh.-abgabe	32,00 €	33,00 €	34,00 €
6190	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	255,00 €	263,00 €	271,00 €
6400	Sonst.Personalaufwendungen	193,00 €	199,00 €	205,00 €
6804	Hausverbrauch Material	52,00 €	54,00 €	56,00 €
6807	Kleingeräte und Werkzeuge Kleinmöbel	105,00 €	108,00 €	111,00 €
6829	Honorare (Dolmetschertätigkeiten)	300,00 €	309,00 €	318,00 €
6842	Büromaterial	300,00 €	309,00 €	318,00 €
6844	Porto	220,00 €	227,00 €	234,00 €
6846	Telefon,Telefax,Mobilfunk,Internet	600,00 €	618,00 €	637,00 €
6850	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	120,00 €	124,00 €	128,00 €
6862	EDV- und Organisationskosten	52,00 €	54,00 €	56,00 €
6867	Fortbildungskosten	350,00 €	361,00 €	372,00 €
6870	Werbekosten	600,00 €	618,00 €	637,00 €
6880	Bewirtungskosten	25,00 €	26,00 €	27,00 €
6890	Reisekosten Arbeitnehmer	200,00 €	206,00 €	212,00 €
7158	Versicherungen (ohne Kfz-Versicherungen)	75,00 €	77,00 €	79,00 €
7516	Anschaffungen/Investitionen	1.600,00 €	1.648,00 €	1.697,00 €
7600	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.900,00 €	1.957,00 €	2.016,00 €
7715	Wartung Betriebsausstattung	280,00 €	0,00 €	297,00 €
	Ausgaben	46.439,00 €	47.546,00 €	49.271,00 €
	Finanzierungsbedarf	-29.149,00 €	-30.256,00 €	-31.981,00 €